

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 29. April 2016

Seite 31

69. Jahrgang - Nr. 15

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landratsamt Coburg

Zahnärztlicher Notfalldienst Mai 2016

Blutspendetermine Mai 2016

Landratsamt Coburg

Vollzug der Wassergesetze
- Seßbacher Stadtteil Oberelldorf

Vollzug der Wassergesetze
- der Gemarkung Rothenberg

Stadt und Landratsamt Coburg

Zahnärztlicher Notfalldienst Mai 2016

Stadt Coburg

- 05./06.05. Dr. Höllein Andreas, Callenberger Str. 3
Tel. 09561 / 92190
- 07./08.05. ZA Freitag Michael, Allee 4b
Tel. 09561 / 790240
- 14./15.05. Dr. Hein Matthias, Seifartshofstr. 34
Tel. 09561 / 90444
- 16./17.05. Dr. Grosch Uwe, Hindenburgstr. 5
Tel. 09561 / 7059230
- 21./22.05. Dr./Univ. Agram Freivogel Zvonimir,
Obere Anlage 2, Tel. 09561 / 26882
- 26./27.05. Dr. Göttler Stefan, Callenberger Str. 3
Tel. 09561 / 92190
- 28./29.05. ZA Gleixner Gunnar, Viktoriastr. 14
Tel. 09561 / 92892 u. 09561 / 95362

Landkreis Coburg

- 05./06.05. ZÄ Brückner-Ullrich Beate,
Weitramsdorf, Coburger Str. 26
Tel. 09561 / 36263
- 07./08.05. ZÄ Kauczor Annett, Bad Rodach,
Heldritter Str. 19, Tel. 09564 / 232
- 14./15.05. Dr. Jülich Susan, Lautertal,
Am Lyssen 11, Tel. 09561 / 630600
- 16.05. Dr. Brejschka Markus, Weidhausen,
Heimkehrerweg 1, Tel. 09562 / 8876
- 21./22.05. Dr. Kluger Hubert, Neustadt,
Friedrich-Ebert-Str. 8
Tel. 09568 / 5779 u. 09568 / 86622
- 26./27.05. Dr. Vorderwülbecke Peter, Seßlach,
Friedrich-Rückert-Str. 5,
Tel. 09569 / 261 u. 09569 / 1063
- 28./29.05. Dr. Krause Andrea, Rödental,
Bürgerplatz 11a
Tel. 09563 / 74640

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der zahnärztliche Notfalldienst auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr erstreckt. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. Den zahnärztlichen Notdienst finden Sie auch auf der Homepage:

www.notdienst-zahn.de.

Blutspendetermine Mai 2016

Die Versorgung der Krankenhäuser mit Frischblutkonserven wird von Jahr zu Jahr schwieriger, da die Anzahl der Spender mit dem Bedarf an Blut nicht Schritt halten kann. Darum helfen Sie mit, damit anderen geholfen werden kann.

Im Mai 2016 können Sie Blut spenden am

Montag, 02.05. von 16:00 bis 20:00 Uhr
Kultur- und Sporthalle Frohnlach, Ehrlicherstr. 33

Donnerstag, 12.05. von 17:00 bis 20:00 Uhr
Domäne Sonnefeld, Martin-Luther-Str. 6

Donnerstag, 19.05. von 17:30 bis 20:30 Uhr
Ev. Gemeindehaus Weidhausen, Hilmar-Knauer-Str. 10

Montag, 23.05. von 14:00 bis 19:30 Uhr
Kath. Pfarrzentrum Neustadt/Co., Am Moos 1

Mittwoch, 25.05. von 16:00 bis 20:00 Uhr
Grund- u. Mittelschule Bad Rodach, Am Stiegelein 5

Montag, 30.05. von 14:00 bis 19:30 Uhr
Kath. Pfarrzentrum Neustadt/Co., Am Moos 1

Der Blutspendedienst weist darauf hin:
Bitte bringen Sie zu jeder Spende Ihren Blutspendepass mit, zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).
Bitte unbedingt den Spendenabstand von 56 Tagen einhalten!

Landratsamt Coburg

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Ausbau der Bundesstraße 303 im Seßlacher Stadtteil Oberelldorf

Das Staatliche Bauamt Bamberg (Servicestelle Kronach) errichtet im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bundesstraße 303 in Oberelldorf einen (Straßen)Damm, der den Hochwasserabfluss der Alster beeinflusst. Außerdem gestaltet es die Alster im Dammbereich wesentlich um. Diese Maßnahmen bedürfen einer Zulassung nach wasserrechtlichen Vorschriften.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c Satz 1 UVPG i.V.m. Nr. 13.13 und Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3a Satz 3 UVPG).

Coburg, 15.04.2016
Fachbereich 42 – Wasserrecht
Brink

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Naturnaher Ausbau der Alster im Bereich der Flurstücke 99, 292, 293 und 294 der Gemarkung Rothenberg

Das Staatliche Bauamt Bamberg (Servicestelle Kronach) beabsichtigt, die Alster (Gewässer dritter Ordnung) im Bereich der Flurstücke 99, 292, 293 und 294 der Gemarkung Rothenberg naturnah auszubauen. Diese Maßnahme bedarf einer Zulassung nach wasserrechtlichen Vorschriften.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c Satz 2 UVPG i.V.m. Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3a Satz 3 UVPG).

Coburg, 15.04.2016
Fachbereich 42 – Wasserrecht
Brink